

Leichtathletik-Trainingshalle Hamburg

Benutzungs- und Gebührenordnung

Stand: November 2009

Vorbemerkung

In der nachstehenden Benutzungs- und Gebührenordnung werden die Bedingungen festgelegt, zu denen die Leichtathletik-Trainingshalle (LTH) Nutzern zur Verfügung gestellt wird. Die Benutzung ist entgeltpflichtig, wobei einige Nutzer von der Entgeltspflicht ausgenommen sind (siehe unten Nr. 2 der Gebührenordnung).

I. Benutzungsordnung

1. Zweckbestimmung

Die Leichtathletik-Trainingshalle (LTH) ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie steht dem Hamburger Leichtathletik-Verband (HLV), den ihm angeschlossenen Vereinen sowie weiteren Nutzern im Rahmen freier Kapazitäten zur Verfügung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Nord, überlässt auf Antrag die Halle nach Abstimmung mit dem HLV zu den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Bedingungen.

2. Verwaltung und Aufsicht

1. Die Halle wird vom Bezirksamt Nord in Kooperation mit dem HLV verwaltet. Das Hausrecht übt in der Woche bis 16.00 Uhr das BA Nord aus, vertreten durch das Hallenpersonal der Sporthalle Hamburg, ab 16.00 Uhr und an den Wochenenden der HLV, vertreten durch das Präsidium, den Geschäftsführer und die Verbandstrainer.
2. Der HLV ist in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt zuständig für die Vergabe der Nutzungszeiten wochentags ab 16.00 Uhr und an den Wochenenden. Er hat das Recht, Vereine und/oder Einzelpersonen, die sich nicht an die Hausordnung oder die vorgegebenen Zeiten halten, Trainingszeiten zu verweigern und/oder der Halle zu verweisen.
3. Das Hallenpersonal der Sporthalle Hamburg kontrolliert die Sauberkeit und Ordnung innerhalb der Halle einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und Zufahrtswege. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

3. Haftung

1. Die Stadt überlässt dem Nutzer die Halle, incl. der erforderlichen Nebenräume zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich bei der Übergabe befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seinen Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen, Geräte etc. nicht genutzt werden.
2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
3. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Gegenstände aller Art des Nutzers.

4. Benutzungsregelungen

1. Die Benutzer haben sich in der Halle so zu verhalten, dass Beschädigungen vermieden werden.
2. In der Halle ist auf größte Sauberkeit zu achten.
3. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
4. Das Hantieren mit offenem Feuer und feuergefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
5. Die geltenden bau-, gesundheits-, ordnungs- feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
6. in der Halle und seinen Nebenräumen herrscht ein generelles Rauchverbot.
7. Während der Nutzung dürfen nur die eingewiesenen Nutzer (i.d.R. Sportler) die Trainings- und Wettkampfbereiche betreten.
8. Die Trainings- und Wettkampfbereiche dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
9. Alle Sportgeräte und Einrichtungen sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln und dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.
10. Außerhalb der Halle dürfen die zur Halle gehörenden Geräte nur nach Genehmigung durch den Hamburger Leichtathletik-Verband genutzt werden.
11. Geräte sind nach der Benutzung an ihren vorgesehenen Lagerort zurückzustellen. Für Ordnung in der Lagerbox ist Sorge zu tragen. Insbesondere Geräte, die aus der Lagerbox entnommen werden, müssen nach der Benutzung zurückgestellt werden.
Im Bereich der Sprunggruben ist nach der Benutzung der Sand in die Grube zu fegen.
Hürden sind von der Laufbahn zu nehmen.
12. Schadhafte Sportgeräte sind umgehend dem Hallenpersonal bzw. dem Leichtathletik-Verband zu melden.
13. Vereinseigene Sportgeräte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Leichtathletik-Verband untergebracht werden. Die Geräte sind als solche zu kennzeichnen.
14. Speisen und Getränke, die über den persönlichen Bedarf der Nutzer hinausgehen, dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.

5. Belegungspläne

1. Die Halle steht den Nutzern gemäß dem aufgestellten Belegungsplan zur Verfügung. Nutzungsbeginn ist 07.00 Uhr. Die Nutzung ist so zu beenden, dass spätestens um 22.00 Uhr die Halle (incl. Duschen und Umkleieräume) und das Gelände geräumt sind.
2. Die Halle steht den Nutzern (nach Rücksprache mit dem Leichtathletik-Verband) auch an Feiertagen zur Verfügung.
3. Es können grundsätzlich mehrere Nutzergruppen und auch einzelne Nutzer die Halle zeitgleich nutzen. Für das Aufstellen des Belegungsplans ist der HLV in Absprache mit dem Bezirksamt Nord zuständig.
4. Das Nutzen der Halle ist nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen (Trainer, Übungsleiter, Lehrer) zulässig. Ausgenommen hiervon sind volljährige Sportler.
5. Auf Antrag können in der Halle Meisterschaften und andere Wettkämpfe stattfinden. Veranstaltungen des HLV sind gebührenfrei. Veranstaltungen von Vereinen oder anderen Verbänden sind gebührenpflichtig. Der Termin ist rechtzeitig mit dem BA Nord abzustimmen bzw. zu beantragen. Nutzer, die durch eine Veranstaltung in ihrem sonstigen Trainingsbetrieb eingeschränkt werden, haben keinen Anspruch auf eine ersatzweise zur Verfügung gestellte Nutzungszeit, können aber nach Rücksprache mit dem HLV die Halle abweichend vom Belegungsplan ggf. an einem anderen Tag nutzen.

6. Reinigung

Die Reinigung der Halle erfolgt durch die Stadt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

7. Nutzungsgebühren

Für die Benutzung der Halle wird eine Gebühr erhoben (siehe Nr. II Gebührenordnung).

8. Zugangskontrolle

Die Zugangsregelung wird ab 16.00 Uhr und an den Wochenenden über ein Chipsystem gesteuert. Pro Trainingsgruppen werden 2 Chips gegen eine Kautions in Höhe von jeweils 20 Euro ausgegeben. Bei Verlust ist die Kautions verwirkt.

Sollte der Chip an nicht zugangsberechtigte Personen weitergereicht werden oder für Zeiten genutzt werden, für die keine Zugangsberechtigung besteht oder sollte der Zugang einem nicht berechtigten Personenkreis ermöglicht werden, hat dieses die sofortige Sperrung des Chips für die gesamte Trainingsgruppe oder für den gesamten Verein zur Folge

9. Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung

Wer wiederholt gegen diese Benutzungsordnung handelt, kann für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer von der Benutzung der Halle ausgeschlossen werden.

II. Gebührenordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg erhebt aufgrund der Benutzungsordnung für die Nutzung der Leichtathletik-Trainingshalle zu Trainings- bzw. Unterrichtszwecken zur teilweisen Deckung ihres Aufwands eine Hallengebühr.

2. Nutzergruppen

Die Leichtathletik-Trainingshalle steht verschiedenen Nutzern zur Verfügung.

1. Eine Gebühr für die Nutzung wird erhoben von

- Nutzern, die nicht dem Hamburger Sportbund angeschlossen sind (externe Nutzer),
- Nutzern, die zwar Mitglied in einem Hamburger Verein sind, aber kein Startrecht für einen Hamburger Verein besitzen,
- Nutzern, die keinen Leistungssport im Sinne dieser Gebührenordnung betreiben:
 - Freizeitsportler (individuelle Sportler oder Gruppen),
 - Jedermanngruppen,
 - Betriebssportgruppen,
 - sonstige Sportgruppen (z.B. Bundeswehr, Bundesgrenzschutz),
- Sportlern der Hamburger Profisportvereine (Fußball, Handball, Eishockey, Football, etc.),
- Nutzern, die die Halle als Veranstaltungsstätte nutzen.

2. Gebührenfrei ist die Nutzung der Halle durch

- den Hamburger Leichtathletik-Verbandes (HLV)
- die Kaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes (HLV),
- die Trainingsgruppen der dem HLV angeschlossenen Vereine und Abteilungen, sofern diese Leistungs- bzw. Wettkampfsport betreiben,
- die Nachwuchstrainingsgruppen des HLV und seiner Vereine,
- den leichtathletischen Schulsport,
- den Hochschulsport.
- Dienstsportgruppen der Polizei (incl. Einstellungstests) und Feuerwehr.

3. Generell hat das Kader- bzw. Leistungstraining Vorrang vor anderen Nutzergruppen. Anderen Nutzern kann die Nutzung nur gestattet werden, sofern Kapazitäten hierfür vorhanden sind.

4. In Zweifelsfragen entscheidet das Bezirksamt Nord nach Rücksprache mit dem HLV und dem Sportamt.

3. Nutzungsanträge

Nutzungsanträge sind beim HLV oder beim BA Nord zu stellen.
Der Antrag muss u.a. Angaben über die Gruppengröße und Dauer der wöchentlichen Nutzung enthalten.

4. Gebühren

Von den gebührenpflichtigen Nutzern wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro je Trainingseinheit pro Person erhoben. Bei kommerziellen Nutzern verdoppelt sich die Gebühr. Das Bezirksamt Nord erstellt eine entsprechende Rechnung. Die Gebühr dient zur teilweisen Deckung der für die Halle entstehenden Betriebskosten. Die Gebühr ist für den beantragten Zeitraum (in der Regel Oktober bis März) im voraus zu entrichten.
Über die Höhe der Gebühr für Veranstaltungen entscheidet das Bezirksamt Nord.

Achim Kaliski, 26.11.2015
Bezirksamt Hamburg-Nord
Sozialraummanagement – Sport -